



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 27.06.2012, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Elisabeth Wegl, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 21.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2012

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2012 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Immobilien-Leasingverträge und Baurechtsvertrag Volksschule Gemeinlebarn

StR. Mag. Kellner teilt mit:

a) Der per 01.09.1989 in Kraft getretene Immobilien-Leasingvertrag mit der Charade Leasing GesmbH. hinsichtlich des Um- und Zubaus der Volksschule Gemeinlebarn (in der Abänderung vom 24.06.1998) soll per 31.12.2012 gemäß Pkt. 2.4 des Vertrages gekündigt werden.

Weiters soll gemäß Pkt. 15.1 und 15.2 des Vertrages das Vorkaufsrecht seitens der Stadtgemeinde Traismauer hinsichtlich dieses Objektes ausgeübt werden. Der Kaufpreis in Höhe von € 65.423,72 entspricht dem Restbuchwert und soll gemäß Pkt. 16.3 des Vertrages mit der in gleicher Höhe bereits vorhandenen Kautio n gegenverrechnet werden.

b) Der per 01.04.2000 in Kraft getretene Immobilien-Leasingvertrag mit der Charade Leasing GesmbH. hinsichtlich des Turnraumzubaus der Volksschule Gemeinlebarn soll per 31.12.2012 gemäß Pkt. 4.1 des Vertrages gekündigt werden.

Weiters soll gemäß Pkt. 4.2 des Vertrages das Vorkaufsrecht seitens der Stadtgemeinde Traismauer hinsichtlich dieses Objektes ausgeübt werden. Der Kaufpreis in Höhe von € 240.870,47 entspricht dem Restbuchwert und soll gemäß Pkt. 4.2 bzw. Pkt. 9 des Vertrages mit der in gleicher Höhe bereits vorhandenen Kautio n gegenverrechnet werden.

c) Weiters endet mit vorstehend angeführter Wirksamkeit der Baurechtsvertrag abgeschlossen mit der Charade Leasing GesmbH. hinsichtlich der EZ. 724, KG. Gemeinlebarn, Parz. Nr. 147/1.

d) Die diesbezüglichen Vertragswerke sind zu erstellen und durchzuführen und insbesondere damit die wechselseitigen grundbücherlich sichergestellten Lasten und Rechte zu löschen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgangsweise für die Immobilien-Leasingverträge und den Baurechtsvertrag wie vorstehend unter a) bis d) angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF Traismauer)

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass für die Reparatur des Bordcomputers für das Feuerwehr Einsatzboot der FF-Traismauer eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 1.200,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Musikvereine (Musikverein Traismauer)

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass für die Generalsanierung bzw. Erweiterung des Musikheimes dem MVT eine außerordentliche Subvention von € 100.000,-- zugesichert werden soll, welche im Jänner 2013 zur Auszahlung gelangen soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Zusicherung einer außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Stadtgrabenpark

StR. Gorth teilt mit, dass

- a) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Bewässerungsanlage im Stadtgrabenpark an die Firma A&T zum Preis von € 16.956,00 inkl. USt. vergeben werden soll.
- b) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für das Mobilar (Bänke und Müllbehälter) im Stadtgrabenpark an die Firma Stausberg zum Preis von € 8.106,42 inkl. USt. vergeben werden soll.
- c) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für Rollrasen im Stadtgrabenpark an die Firma Marchfeldrasen zum Preis von € 12.144,00 inkl. USt. vergeben werden soll.
- d) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Lieferung der Rasenerde im Stadtgrabenpark an die Firma KVA GmbH zum Preis von € 11.232,00 inkl. USt. vergeben werden soll.
- e) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Lieferung des Rindenmulches an die Firma Sattler zum Preis von € 825,00 inkl. USt. vergeben werden soll.
- f) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag für die Lieferung der Pflanzenerde an die Firma Schinnerl zum Preis von € 720,00 inkl. USt. vergeben werden soll.

Zu Unterpunkt c) wendet GR. Wegl ein, dass der Ankauf des Rollrasens zu teuer wäre, und stellt dazu den Abänderungsantrag, keinen Rollrasen anzukaufen und statt dessen den Rasen selbst anzubauen. In der Diskussion dazu verweisen StR. Gorth und GR. Braunstein auf die Vorteile des Rollrasens.

Der Abänderungsantrag von GR. Wegl wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 23 Gegenstimmen nicht angenommen.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis f) angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine (2012)

StR. Gorth teilt mit, dass für das Jahr 2012 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
ÖTB Turnverein	800,--
ÖTB Turnverein Jugend	400,--

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Sportsubventionen wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Hochwasserschutzmaßnahmen und Radweg (Radweg BA 04)

StR. Neuhold teilt mit, dass die Baumaßnahmen für das Projekt „Asphaltierung inkl. Dämmertüchtigung (Hochwasserschutz) des rechtsseitigen Traisentalradweges (Radweg BA 04)“ zwischen Brücke LB43 bis zur südlichen Gemeindegrenze auf Basis der Ausschreibung durch das Ziviltechnikerbüro Pfeiller & Lang und dem vorliegenden Vergabevorschlag zum Preis von € 593.291,34 inkl. USt. an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vergeben werden sollen.

StR. Neuhold merkt dazu an: Die Baumaßnahmen für Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen direkt durch die Stadtgemeinde. Die Baumaßnahmen Radweg erfolgen indirekt über die ARGE Radwegoptimierung Unterer Traisentalradweg.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Hochwasserschutzmaßnahmen und Radweg wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 258/2012)

StR. Neuhold teilt mit:

a) Flächenwidmungsplan

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 258/2012, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1632/F.A.1. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. St. Georgen bei Wagram dargestellt zur Einsichtnahme auf.

Es war geplant, gemäß vorliegendem Projektbericht folgende Änderungen vorzunehmen:

- Grünland-Freihaltefläche, Gewässer und Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Betriebsgebiet umzuwidmen,
- Grünland-Freihaltefläche und Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Grüngürtel-Bachuferstreifen und Gewässer umzuwidmen,
- Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Agrargebiet umzuwidmen.

In Abänderung zur Auflage wird Bauland-Wohngebiet nicht zu Bauland-Agrargebiet umgewidmet, sondern ebenfalls zu Bauland-Betriebsgebiet.

Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass der östlich angrenzende Lebensmittelbetrieb erweitert werden soll. Dieses Unternehmen ist sowohl aus produktionstechnischer Sicht als auch in Bezug auf die benötigten Logistikflächen an die Kapazitätsgrenzen angelangt. Dies entspricht weitgehend den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

b) örtliches Entwicklungskonzept:

Die Abänderung bzw. Aktualisierung des örtlichen Entwicklungskonzeptes lag wie im Änderungsanlass, Projekt 258/2012, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1632/EK.A.1. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. St. Georgen bei Wagram dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Aufgrund der derzeit geplanten Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes bildet der bestehende Bachlauf einen logischen Abschluss des Betriebsgebietes Richtung Westen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind diese Flächen ausschließlich als Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Betrieb gekennzeichnet. Damit entspricht die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes weitgehend dem derzeit geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept, mit der Modifizierung in Richtung Norden, die sich durch die Änderung der Flächenwidmung von Änderungspunkt a) ergibt.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 258/2012) wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Bestellung von Umweltgemeinderäten

StR. Gorth teilt mit, dass ab 01.07.2012 an Stelle von StR. Herbert Gorth Fr. GR. Elisabeth Nadlinger gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. Nr. 8050 zur Umweltgemeinderätin bestellt werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth wird Fr. GR. Elisabeth Nadlinger einstimmig zur Umweltgemeinderätin bestellt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Beitritt zum Verein „Museen am österreichischen Donaulimes“

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass die Stadtgemeinde als Eigentümer des Stadt- und Heimatmuseum dem Verein „Museen am österreichischen Donaulimes“ gemäß den vorliegenden Statuten beitreten soll. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 45,-- pro Jahr.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Verein „Museen am österreichischen Donaulimes“ wie vorstehend angeführt.

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

- ÖBB Fahrplandialog für den neuen Fahrplan ab 12/2012